

Bürger Initiative Gesundheit e.V. Residenz am Deutschen Theater, Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Referat: RA2

Aktenzeichen: 3801/2-526/2014

(3700/26II-R1 487/2010) Mohrenstraße 37

10117 Berlin



Berlin, den 05.08.2015

Betreff:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur

weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen

und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Bezug:

Unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 29. 05. 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unsere Vorbemerkungen:

Unsere Vorbemerkungen:
Unsere grundsätzliche Aussage zu der Gesamtthematik ist, dass alles besser ist, als das was wir jetzt haben.

Der Problemlage des Sachverständigenrechts kann man aber nur dann näher kommen, wenn man die verschiedenen Bereiche auch getrennt angeht. Damit meinen wir, dass es ein großer Unterschied ist, ob wir von den Zivilgerichten einen Haftungsanspruch eines Patienten geltend machen und zwar wegen eines vorgeworfenen ärztlichen Behandlungsfehlers oder ob wir vor dem Sozialgericht versuchen, eine Berufsgenossenschaftliche Rente zu erstreiten.

Die Zivilrichter sind in der Regel neutral und hier liegt das Problem in der Tat schwerpunktmäßig bei den Sachverständigen, wenn die profilierten und guten Mediziner sozusagen schon an die Haftpflichtversicherer vergeben sind. Hier müssen die Anwälte in Deutschland bereits schon teilweise den Weg mit ausländischen Sachverständigen aus der Schweiz oder aus Österreich geben.

Ganz anders und schlimm beurteilen wir dagegen die Situation z.B. vor den Sozialgerichten, wenn der deutliche Eindruck besteht, dass die mit der Entscheidungsfindung beauftragten Richter ihrerseits in den Entscheidungen nicht frei sind. In den BG-Verfahren beauftragen die Richter ihrerseits ausschließlich Sachverständige, die in BG-Krankenhäusern für die BG tätig werden. Dies geschieht ganz bewusst und das Thema "Neutralität" und "Unabhängigkeit" wird vollkommen ausgeblendet. Somit ist die Rechtsprechung in allen Instanzen, gelinde ausgedrückt, in Bezug auf die Durchsetzung der Rechte der Bürger und Anspruchsteller

Unsere Auffassung zu der Thematik ist daher, dass die politischen Mandatsträger es immer wieder schaffen, sich mit wohltönenden Gesetzesformulierungen von der Verantwortung zu befreien, sie haben ja das ihre getan, aber in der Prozesswirklichkeit bewegen sich die Richter in sehr verfestigten Strukturen, sodass der Bürger und Anspruchsteller hier in allen Instanzen den Kürzeren zieht. Dies ist die aktuelle perfide Situation.

Bürger Initiative Gesundheit e.V. Vereinsregister: Berlin Charlottenburg VR 29945 Hauptsitz: Residenz am Deutschen Theater, Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Tel.: 030 - 280081 981 Internet: www.buerger-initiative-gesundheit.de, E-Mail: info@buerger-initiative-gesundheit.de Geschäftsstelle: Beethovenstraße 2, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 - 5086 7960, Fax: 0821 - 5086 7969 Bankverbindung und Spendenkonto: Sparkasse Starkenburg, IBAN: DE56 5095 1469 0000 0301 04 BIC: HELADEF1HEP Vorstand: Wolfram-Arnim Candidus (Präsident), Dr. med. Richard Barabasch (Vizepräsident), Dr. med. Helmut Müller,

In 3801/2-R5 526/2014

1



# Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 29. 05. 2015

### Zum Teil B Lösung:

Der Inhalt des ersten Absatzes wird von uns begrüßt.

Die Formulierung im zweiten Absatz ist sachlich realitätsfremd und lediglich ein frommer Wunsch.

Die Verfahrensbeschleunigung mit einer Frist zur Übermittlung des Gutachtens durch den Gutachter mit einem Ordnungsgelt bei Überschreitung der Frist wird von uns unterstützt.

## Zu Artikel 1 – Absatz 2 b):

Die Formulierung ist ein frommer Wunsch in der Realisierung, da es fest steht, dass sich niemand selber outen wird, wenn die Unparteilichkeit nicht vorhanden sein sollte.

## Zu Artikel 2 - § 163 – b) Absatz 1:

Die vorgeschlagene Regelung wird von uns voll unterstützt.

Zur Begründung - A. Allgemeiner Teil I.

Aus unserer Sicht ist das größte Problem die notwendige Anzahl von geeigneten Gutachtern zu finden. Die echten Kapazitäten sind in keiner Weise vorhanden oder nicht interessiert, da die Vergütung schlecht ist.

#### Zu Absatz 2:

Die Fragen der Gutachtertätigkeit gehören verstärkt in die Weiterbildung und müssten von den Kammern auch intensiver geprüft werden.

## Zu Absatz 3:

Wir bezweifeln dass durch gesetzliche Vorgaben die Gutachterqualität verbessert werden kann. Wir sind uns dagegen sicher, dass die Frage der persönlichen Qualifikation und deren Prüfung oder Nachweis ausschlaggebend sein sollte.

### Zu Absatz 5:

Wir begrüßen dass durch die beschleunigte Beweisgewinnung mit der Möglichkeit von Sanktionen gegen den Gutachter die Beweiserhebung beschleunigt wird.

#### Zu Absatz 6:

Wir bezweifeln dass durch die Inhalte ein verlässlicher Zeitrahmen für die Erstellung und Erstattung des Gutachtens realisiert werden kann. Diese fromme Forderung wird durch die Überlastung der Justiz in allen Bereichen nicht umgesetzt werden können. Wir schlagen deshalb vor, dass die Stellenpläne überdacht und die Personalreduktionen der letzten Jahre zurückgenommen werden.

### Zur Begründung – A. Allgemeiner Teil II

## Zu Absatz 1:

Die Inhalte dieses Teils erhalten unsere volle Zustimmung.



# Zur Begründung - A. Allgemeiner Teil VI

Nach unserer Beurteilung wird der Verwaltungsaufwand deutlich erhöht. Alles andere ist unrealistisch.

# Zur Begründung - B. - zu Nummer 1:

Zu Absatz 1:

Die Formulierung ist plausibel.

Zu Absatz 3:

Auch diese Formulierung ist plausibel.

Zu Absatz 4:

Dies ist sicherlich sinnvoll.

Zu Absatz 5:

Auch dieser Inhalt wird von uns unterstützt.

# Zur Begründung – B. – zu Nummer 2

#### Zu Absatz 2:

Grundsätzlich unterstützen wir den Inhalt dieses Absatzes. Wir hegen aber unsere Zweifel, ob dies dann auch so umgesetzt werden kann.

## Zur Begründung – B. – zu Nummer 3:

#### Zu Absatz 4:

Der Inhalt zeigt die Problematik der Arbeitsüberlastung der Gerichte wieder und somit wiederholen wir unsere Forderung nach mehr Personal bei den Gerichten.

## Zu Absatz 5:

Mit dem Inhalt dieses Teils des Referentenentwurfs steht verbunden, dass eine erheblich größere Anzahl von Gutachtern benötigt wird. Dabei stellt sich die Frage: "Woher nehmen?"

#### Zu Absatz 6:

Hier besteht ein falscher Anreiz. Durch eine verstärkte Pönalisierung werden Gutachter nicht motiviert. Wenn derartige Verfahrensweisen etabliert sind, wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Gutachter vermutlich rapide abnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram-Arnim Candidus

Präsident Bürger Initiative Gesundheit e.V.

im Namen des Gesamtvorstandes